

Gebühren ab 01.09.2024

1. Monatliches Elternentgelt

a. Kindergarten

über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
38,00 €	48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €	90,00 €	100,00 €

Der Elternbeitrag für Kindergartenkinder wird durch den Freistaat Bayern mit bis zu 100€ bezuschusst, so dass effektiv für die Eltern oder Sorgeberechtigten von Kindergartenkindern **0 €** anfallen.

b. Krippe (Regelsatz)

über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
145,00 €	162,00 €	179,00 €	196,00 €	213,00 €	230,00 €	250,00 €

Der Elternbeitrag für Krippenkinder kann gem. 1c) und 1d) reduziert werden.

c. einkommensabhängiges Elternentgelt für Krippe

Einkünfte Euro	Über 3 bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
bis einschließlich 60.000	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
bis einschließlich 70.000	115,00	130,00	145,00	160,00	175,00	190,00	205,00
bis einschließlich 80.000	130,00	147,00	164,00	181,00	198,00	215,00	232,00
über 80.000	145,00	162,00	179,00	196,00	213,00	230,00	250,00

Das einkommensabhängige Elternentgelt wird auf Antrag der Eltern oder Sorgeberechtigten gewährt. Weitere Informationen hierzu sind dem Informationsschreiben der Landeshauptstadt München in der Anlage zu entnehmen.

d. Geschwisterermäßigung

Auf Antrag der Eltern oder Sorgeberechtigten wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Weitere Informationen hierzu sind

**KINDERGARTEN LAIMER STROLCHE e.V.**

Heinrich-Heine-Str. 5  
80686 München

dem Informationsschreiben der Landeshauptstadt München in der Anlage zu entnehmen.

Kind mit Ordnungsnummer 1: Reguläres Elternentgelt  
 Kind mit Ordnungsnummer 2: Ermäßigung um eine Einkommensstufe nach 1 c)  
 Kind mit Ordnungsnummer 3 oder höher: 0 €

e. Gastkinder

Für Kinder, die keinen ständigen Wohnsitz in München haben, sind folgende Elternentgelte zu bezahlen.

	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Krippe	133,00 €	201,00 €	259,00 €	323,00 €	389,00 €	453,00 €	511,00	549,00 €	582,00 €
Kindergarten			105,00 €	135,00 €	163,00 €	192,00 €	221,00 €	250,00 €	278,00 €

Dies betrifft z.B. Familien, die aus der Stadt München wegziehen und deren Kinder trotzdem noch bei den Laimer Strolchen angemeldet sind. Die o.g. Elternbeiträge gelten ab Monat des Umzugs bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

2. Verpflegungsgeld

Der Betrag für das Verpflegungsgeld wird auf Basis der tatsächlich anfallenden Kosten ermittelt und bei Bedarf angepasst.

- a. Kindergarten: 75,00 €/Monat
- b. Krippe: 70,00 €/Monat

3. Brotzeitgeld

Der Betrag für das Brotzeitgeld wird auf Basis der tatsächlich anfallenden Kosten ermittelt und bei Bedarf angepasst.

Kindergarten und Krippe: 15,00 €/Monat

4. Weitere, nicht verpflichtende Entgelte

Für Aktivitäten wie Ausflüge, Bauernhoffahrt o.ä. können weitere Entgelte anfallen. Diese sind nicht verpflichtend und nur bei Teilnahme des Kindes an den Aktivitäten zu entrichten. Die Höhe der Entgelte wird

je nach tatsächlich anfallenden Kosten ermittelt und den Eltern oder  
Sorgeberechtigten vorab mitgeteilt.

**5. Mitgliedsbeiträge**

Der Mitgliedsbeitrag wird für Vereinskosten wie Notar, Rechtsbeistand,  
etc. verwendet, die nicht über die gesetzlichen Fördermittel finanziert  
werden dürfen.

Im Jahr 2024 beträgt der Mitgliedsbeitrag:        10 € / Monat

**6. Kautions**

Informationen siehe Vertrag; Betrag:                250 €

**7. Sonstige Bestimmungen**

Der Vertrag und die darin enthaltenen Bestimmungen z.B. zur Zahlung  
der Gebühren (Zeitpunkt, SEPA-Lastschriftmandat,...) behalten ihre  
Gültigkeit.

Aufgestellt im August 2024